

## **Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Bemerkungen der Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2009**

### **A. Bemerkungen, zu denen gegenüber dem Kreistag Stellung genommen werden sollte**

#### **RN 92 Offene Posten bei Verbindlichkeiten**

Zwei Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen wurden bei der Umstellung auf die Doppik vorgetragen, obwohl der Grund für die Zahlung entfallen war. Es erfolgte keine Zahlung. Die Verbindlichkeit wird ausgebucht. Aus diesem Anlass werden alle offenen Verbindlichkeiten überprüft.

### **B. Anregungen und Hinweise für die Verwaltung**

#### **RN 59: Negative Salden**

Die Salden der Bestandskonten sollen grundsätzlich nicht negativ sein. Die Verwaltung ist bemüht, dieses zu vermeiden. Fehlerhafte Buchungen wurden bereits während des Prüfungszeitraums berichtigt.

#### **RN 67 und 68: Rechnungsabgrenzung**

Einige Rechnungsabgrenzungen waren nicht korrekt. Künftig werden die Sachbearbeiter besser informiert, um diese Mängel zu vermeiden. Der Umfang war unerheblich.

#### **RN 115 und 149: Übertragung von Haushaltsresten**

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen wird künftig umfangreicher begründet. Auf alle übertragenen Maßnahmen trifft jedoch zu, dass Investitionen noch nicht abgeschlossen waren. An der Begründung für die Investition ändert sich durch die zeitliche Verspätung nichts.

#### **RN 125: Darstellung der internen Leistungsverrechnung**

Der Mangel in der Darstellung der Gesamtergebnisrechnung wurde im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt behoben.

#### **RN 141 und 153: Korrekturbuchungen in der Anlagenbuchhaltung**

Die Dokumentation wird künftig ausführlicher erfolgen.

#### **RN 145: Saldenbestätigungen der Banken**

Die Saldenbestätigungen werden dem Rechnungsprüfungsamt künftig vorgelegt. Sie hätten jedoch auch in der Vergangenheit im Rahmen der Prüfung angefordert werden können.

#### **RN 147: Formvorschriften der GemHKVO**

Die Angaben zum Anhang gem. § 55 Abs. 2 GemHKVO waren entbehrlich, da von den gesetzlichen Vorgaben nicht abgewichen wurde. Die Formanforderungen werden mit dem Jahresabschluss 2010 jedoch erfüllt.

Landkreis Nienburg/Weser

04.05.2011

**Fachbereich Finanzen**